

Auch der zweite Vorbehalt ist
lediglich formaler Natur. Ich bin
zwar nicht contractlich, wohl aber mora-
lisch verpflichtet, die für die künftige
Grundlage der Wagnisse übernommene
Angabe der Pappstücken in jedem Falle
zu den Vorgründen zu stellen und - alle
meine Verpflichtungen nach dieser Richtung
zu disponieren, nicht eingekauft. Ich
glaube mir vorzumerken, nicht an die
Möglichkeit eines Conflicts zwischen den
beiden Verpflichtungen, in Gegenwart, ich
bin überzeugt, daß beide Aufgaben auf
das Glückselige einander ergänzen und
stützen, - indessen auf jeden Fall glaube
ich Ihnen diese Erklärung zu schulden.

Sobald ich in Besitz der bisherigen Vor-
arbeiten bin, werde ich mir eilen, Ihren
Brief zu erfüllen. Aber mir darf ich
wohl Ihre sehr erliegen. Da ich die
künftigen Jahre in Frankfurt wie in Kassel
für die Pappstücken wissen werde, genügt
es Ihnen, dann in Frankfurt, so oft Sie
Vorlagen zu sehen, daß mir die Collection
der dortigen LPhy. überlassen bleibt. Ich
kenne Ihnen die Levensis, daß die Kesseltage
steht diese kgl. collectione, steht mir in
Bürgerschaft zu sein. Da ich in künftigen
Friedrich in Pommern zu sehen habe, so
kenne ich, ohne daß, daß die Mon. Gen.
schließen können zu sehen, sehr begnügen
den Anstieg mit Lucia damit verbunden.